

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

GZ. 21 1082/1-II/5/89/207

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend
geändert wird;
Begutachtungsverfahren

1689

Sachbearbeiter:

Schriftl. GESETZENTWURF	
Zi	3 - GE 9
Datum: 16. FEB. 1989	
Verteilt. 16.2.89 fe	

MR Mag. Rippel

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

J. Bauer

Das BMF beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert wird, zu übermitteln.

25 Beilagen

25. Jänner 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

[Signature]

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 21 1082/1-II/5/89

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend
geändert wird;
Begutachtungsverfahren
Zur Zl. 12.940/15-III/2/88 vom
9. Jänner 1989

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433 / DW

1689

Sachbearbeiter:

MR Mag. Rippel

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Seitens des BMF besteht gegen den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulunterrichtsgesetz vorübergehend geändert wird, kein Einwand.

Unter Hinweis auf die den Erläuterungen angeschlossene Kostenberechnung
geht das BMF davon aus, daß sich mit Wirksamwerden dieses Gesetzes keine zu-
sätzlichen Belastungen ergeben.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen der ho.
Stellungnahme übermittelt.

25. Jänner 1989

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

